

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

**zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Rechtsausschuss) (3. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/1612 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/1345 -**

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Den Wörtern „den Gesetzentwurf der Landesregierung“ wird die Ziffer „1.“ vorangestellt.
2. Nach der neuen Ziffer 1 wird folgende Ziffer 2 angefügt:

„2. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Die Wiedereinführung eines vollwertigen juristischen Studiums mit dem Ziel der Ersten Juristischen Prüfung gemäß § 5 DRiG an der Universität Rostock ist notwendig.

An den Gerichten und Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommerns steht in den nächsten Jahren eine Pensionierungswelle an. Mecklenburg-Vorpommern befindet sich daher auch auf dem Bereich der Rechtswissenschaften im Wettbewerb mit anderen Bundesländern um geeigneten Nachwuchs. Um in diesem Wettbewerb nicht zurückzufallen, muss die Landesregierung alle Schritte dafür unternehmen, dass mehr juristische Nachwuchskräfte in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden. Die Nachwuchskräfte von heute, die sich in Studium oder Referendariat befinden, sind die Berufseinsteiger von morgen.

Die zweigliedrige juristische Ausbildung wurde in den letzten Jahren insbesondere im zweiten Ausbildungsabschnitt, dem Referendariat, attraktiver gestaltet. Dies führte zu einer stetigen Zunahme der Bewerberzahlen. Das ist zu begrüßen.

Wichtig ist vor dem Hintergrund der Änderung des Juristenausbildungsgesetzes, den ersten Abschnitt der juristischen Ausbildung, das Studium, in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen. Mit geringem Aufwand ließen sich die vorhandenen Strukturen der juristischen Fakultät der Universität Rostock für einen Studiengang Rechtswissenschaft nutzen. Die Einführung des Studiengangs Rechtswissenschaft an der Universität Rostock wird mehr jungen Menschen eine einheitliche juristische Karriere in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen – vom Studium über das Referendariat bis hin zum Berufseinstieg.““

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**René Domke und Fraktion**